



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Weibliche Asylsuchende in staatlichen und öffentlichen Unterkünften besser schützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass in staatlichen wie auch in Unterkünften der Landkreise

1. alleinstehende Frauen, mit und ohne Kinder, grundsätzlich getrennt von alleinstehenden Männern untergebracht werden,
2. durch weibliche Heimleiter- und Aufsichtspersonen betreut wird, wenn in diesen Frauen oder Familien untergebracht sind oder untergebracht werden sollen,
3. Heimleiterinnen bzw. Heimleiter, Wirtinnen und Wirte sowie Sicherheitspersonal, angewiesen werden, sich keinen ungefragten Zutritt zu Schlaf-, Sanitär- und Wohnräumen zu verschaffen sowie die Privatsphäre aller zu wahren,
4. Personal gender- und kultursensibel geschult wird.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Vorgaben zu getrennten, eigenen geschützten Bereichen für alleinstehende Frauen in Gemeinschaftsunterkünften wie dezentralen wie zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen wie auch Notunterkünften zu erlassen, und beauftragte Planer wie auch Kommunen auf die Notwendigkeit von geschützten Bereichen hinzuweisen und die vorhandenen dezentralen Unterkünfte wie auch Notunterkünfte diesbezüglich überprüfen zu lassen.

Begründung:

Weibliche Flüchtlinge sind in den ersten Wochen nach ihrer Ankunft besonders schutzlos. Sie wissen oft nicht, an wen sie sich in einer Notlage wenden können und können sich oft nicht in einer hier gesprochenen Sprache mitteilen. Leider kommt es immer wieder dazu, dass Schutzlosigkeit ausgenutzt wird. Auch der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) berichtet von Fällen von Vergewaltigungen in Gemeinschaftsunterkünften.

Um Frauen in den Erst- und Gemeinschaftsunterkünften vor sexuellen Übergriffen und Vergewaltigungen besser schützen zu können, sind zukünftig Frauen, Familien und alleinstehende Männer grundsätzlich getrennt unterzubringen. Auch heute noch werden Unterkünfte neu geplant, in denen mehrere Schlafräume an einem langen Flur mit einem Sanitärraum für Frauen und einem Sanitärraum für Männer angeordnet werden. Stattdessen sollen Bereiche für Frauen und Bereiche für Männer zukünftig komplett getrennt werden und für größere Familien in der Regel jeweils ein eigener abschließbarer Bereich mit eigenem Sanitärraum vorgesehen werden. Bei der Belegung der Einrichtungen muss mehr Rücksicht genommen werden auf Geschlecht, Familienstand und kulturellen Hintergrund der Asylsuchenden und Schutzbedürftigen.

Als besonders bedrohlich empfinden es Flüchtlinge, wenn Heimleiter, Wirte oder Security sich unangemeldet per Generalschlüssel Zugang zu Schlaf- oder Sanitärräumen verschaffen. Es kommt auch zu sexuellen Belästigungen in dezentralen Landgasthöfen durch die Eigentümer der Unterkünfte. Wenn in diesen dezentralen Unterkünften es kaum Möglichkeiten des Zugangs zu einer Beschwerde- oder Beratungsstelle gibt, ist dies besonders fatal.